

Vereinbarung

Zwischen

**Frankfurter Messe & Event GmbH**

(Veranstalter der VELOFrankfurt)

Waldstraße 226

63071 Offenbach am Main

(im weiteren PARCOURSBETREIBER)

und

**Aussteller**

Firma:.....

Vertreten durch:.....

Straße, Nr.:.....

PLZ, Stadt:.....

Land:.....

(Im weiteren AUSSTELLER)

wird im Rahmen der VELOFrankfurt 2023 für das Testival (20. - 21.05.2023) folgendes vereinbart:

**KURS**

1 Der PARCOURSBETREIBER stellt den für Vorführ- und Testzwecke von Fahrrädern, Pedelecs und S-Pedelecs entwickelten Parcours (im weiteren PARCOURS) zur Verfügung

2 Die Aufsicht über den PARCOURS liegt bei dem PARCOURSBETREIBER.

3 Der AUSSTELLER trägt jedoch die alleinige Verantwortung für seine Kunden, Testfahrer und sonstige Interessenten (im weiteren BENUTZER), diese BENUTZER hat der AUSSTELLER auf dem PARCOURS auch zu beaufsichtigen.

4 Falls auf dem PARCOURS eine Gefahrensituation bestehen sollte, der PARCOURS überfüllt oder der PARCOURSBETREIBER den AUSSTELLER

darüber informiert, wird der AUSSTELLER keine weiteren Benutzer auf den PARCOURS entsenden, bis der PARCOURS wieder gefahrlos befahren werden kann.

**BENUTZER ANMELDUNG**

5 Der BENUTZER wendet sich bei Interesse zunächst an den PARCOURSBETREIBER und erhält nach entsprechender Registrierung mit Unterschriftsleistung vom PARCOURSBETREIBER ein spezielles Armband zur Identifizierung als BENUTZER.

6 Der AUSSTELLER wird jeden BENUTZER, der ein solches vom PARCOURSBETREIBER vergebenes Armband nicht vorweisen kann, abweisen und an den PARCOURSBETREIBER verweisen.

**AUSSTELLER AUFGABEN**

7 Der AUSSTELLER bestätigt, mit seiner Unterschrift für eventuelle Schäden durch seine Produkte aufgrund der Benutzung des PARCOURS den Nachweis einer Haftpflicht / Betriebshaftpflicht versichert zu sein. Falls den PARCOURSBETREIBER auf Grund von Pflichtverletzungen des AUSSTELLER eine Haftung treffen sollte, so ist der PARCOURSBETREIBER im Verhältnis zum AUSSTELLER uneingeschränkt rückgriffsberechtigt. Der AUSSTELLER stellt den PARCOURSBETREIBER von Anspruch Dritter frei.

8 Die Einweisung der BENUTZER für die Fahrzeuge des AUSSTELLER erfolgt ausschließlich durch den AUSSTELLER.

9 Die Überwachung der Fahrzeuge im Hinblick auf den technischen Zustand, die Betriebssicherheit sowie die Benutzung auf dem PARCOURS obliegt ausschließlich dem AUSSTELLER.

**10 Der AUSSTELLER ist für die Kontrolle des Armbandes verantwortlich. Bitte bedenkt: das Aufsichtspersonal ist angewiesen, Fahrer ohne Armband die Weiterfahrt zu untersagen.**

11 Der AUSSTELLER ist angewiesen, das Benutzen eines Helmes zu empfehlen. Diese werden durch den PARCOUSBETREIBER zur Verfügung gestellt.

12 Der AUSSTELLER ist dafür verantwortlich, geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Diebstahl an seinen Fahrzeugen und Zubehörteilen sowie Schutzhelmen zu ergreifen.

13 Für den Messestand/Check-in-Stand seiner Fahrzeuge ist der AUSSTELLER allein verantwortlich. Eine übliche Methode ist beispielsweise vom Nutzer ein Pfand für die Dauer des Ausleihvorgangs zu nehmen. Der AUSSTELLER ist allein verantwortlich für seine BENUTZER.

14 Der AUSSTELLER hat selbstverantwortlich die Fahrtüchtigkeit, die Fahreignung und soweit erforderlich die notwendige Fahrerlaubnis der BENUTZER (S-Pedelecs Helmpflicht) sowie etwaige weitere Voraussetzungen für eine gefahrlose Benutzung der Fahrzeuge und des PARCOURS festzustellen. Bei Zweifeln und/oder Problemen darf eine Benutzung des PARCOURS nicht erfolgen. In solchen Fällen informiert der AUSSTELLER den PARCOUSBETREIBER. In dringenden Fällen hat der AUSSTELLER selbst die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den PARCOUSBETREIBER nachträglich zu informieren.

15 Der AUSSTELLER desinfiziert seine Fahrzeuge mit VAH zertifiziertem Desinfektionsmittel (mind. begrenzt Viruzid) nach bzw. vor der Nutzung von jedem BENUTZER.

Ort, Datum

X

---

Unterschrift AUSSTELLER

### **Nutzungsbedingungen Festival**

- Die Nutzung des Festival-Testtracks erfolgt auf eigene Gefahr.
- Vor dem Betreten der ist eine Haftungserklärung am Check-in zu unterzeichnen (bei Personen unter 18 Jahren ist diese vom Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen).
- Das Tragen eines Helmes wird dringend empfohlen, Helme werden Ihnen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei der Nutzung eines S-Pedelecs ist das Tragen eines Helmes Pflicht!
- Auf Mitfahrer ist jederzeit Rücksicht zu nehmen.
- Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die vorgegebene Fahrtrichtung auf dem Testparcours ist strengstens einzuhalten.
- Eltern haften für ihre Kinder.